

# VRM GEBÄUDEHÜLLE

Vorruhestandsmodell im Gebäudehüllengewerbe

Erfahre mehr über das  
Vorruhestands-Modell und  
was im Detail dahintersteckt

WEBINAR

## VRM GEBÄUDEHÜLLE + VRM SERVICES AG



**DIENSTAG**  
**10. März 2026**



**16:00 - 17:30**



**LIVE  
STREAMING**

# Ihre Gastgeber



**Alex Wächli**

*Mitglied Geschäftsführung VRM  
Services AG*

*Geschäftsführer  
VRM Gebäudehülle*



**Ralph Zimmermann**

*Mitglied Geschäftsführung VRM  
Services AG*

# Agenda



## 1) Einstieg

Begrüßung & Orientierung



## 2) Organisation

Die Menschen hinter VRM



## 3) VRM in 5 Minuten

Was, warum, für wen?



## 4) Inkasso

Lohnmeldung, Beiträge



## 5) Leistungen & Modelle

Leistungen, Modelle, Tutorial



## 6) Freiwillige Unterstellung

Voraussetzungen, Ablauf



## 7) Fragen und Antworten

Thematische Bündelung



## 8) Zielgerade & Abschluss

inkl. Anhang



ca. 60min.

ca. 30min.



# Einstieg

Worum geht es?





# Begrüßung & Ziel des Webinars

- Orientierung und Verständnis für VRM
- Sicherheit für Arbeitgeber, HR & Arbeitnehmer
- Tipps



# Organisation + VRM Services AG



# VRM Gebäudehülle

## Stiftungsrat

### Arbeitnehmervertreter

Bruna Campanello, Präsidentin

Nora Picchi

Kaspar Bütikofer

Christoph Häberli

### Arbeitgebervertreter

Dominik Frei, Vizepräsident

Hanspeter Sahli

Samuel Hubschmid

Janina Strohmeier

## Geschäftsleitung

### VRM Services AG

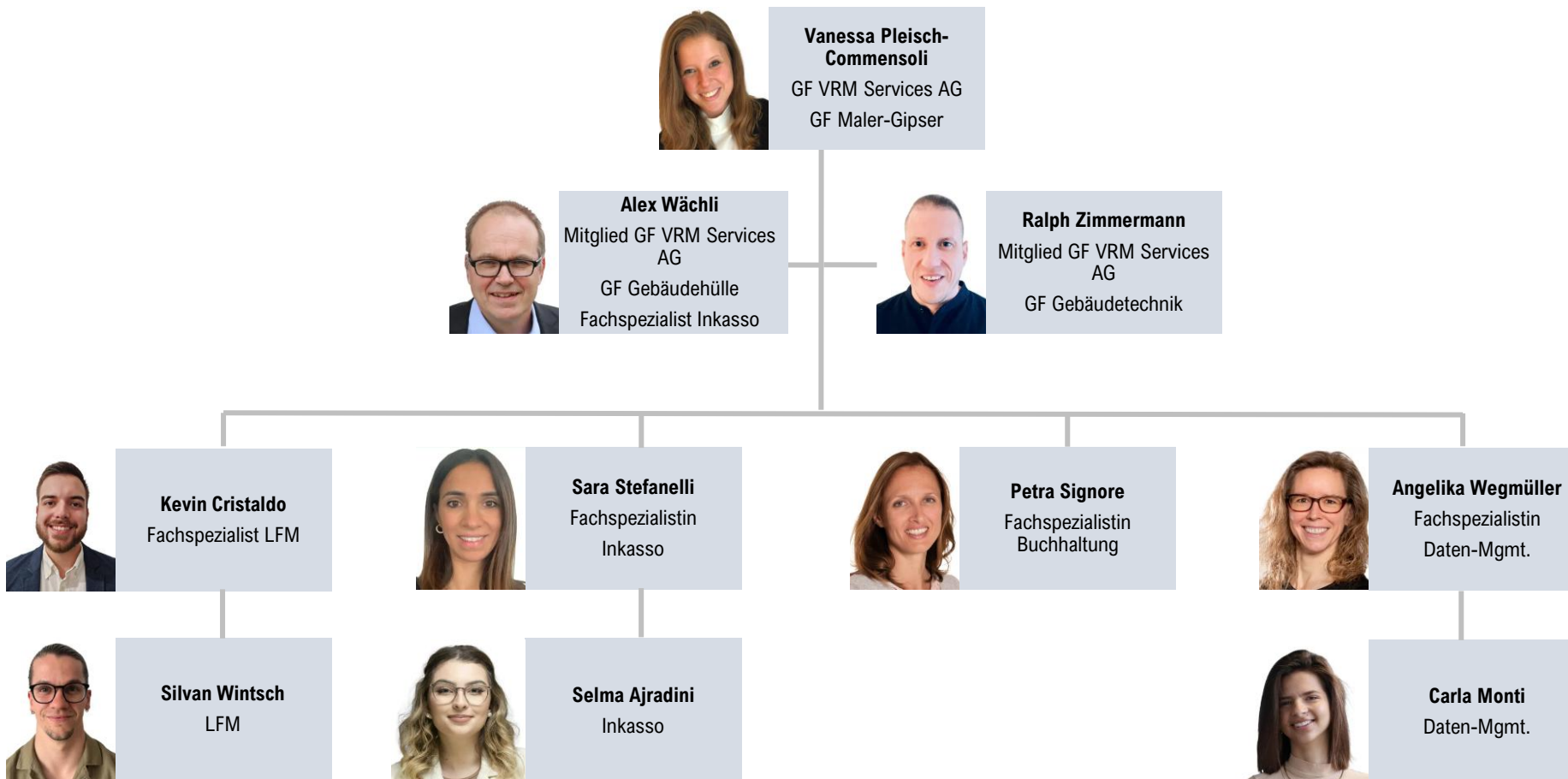
Alex Wächli, Geschäftsführer

Vanessa Pleisch-Comensoli, Stv. Geschäftsführerin

## Sitz

Lindenstrasse 4

9240 Uzwil





# Kennzahlen

1'143

Anzahl Betriebe

5'965

Anzahl AN

## Renten GH

Aktuelle Rentner:innen 198

Rentenvolumen (jähr.) 5.3 Mio.

Seit Gründung

Total Rentner:innen 570



# VRM in 5 Minuten

Was, Warum, für wen?



# Entstehung

Gründung 2009

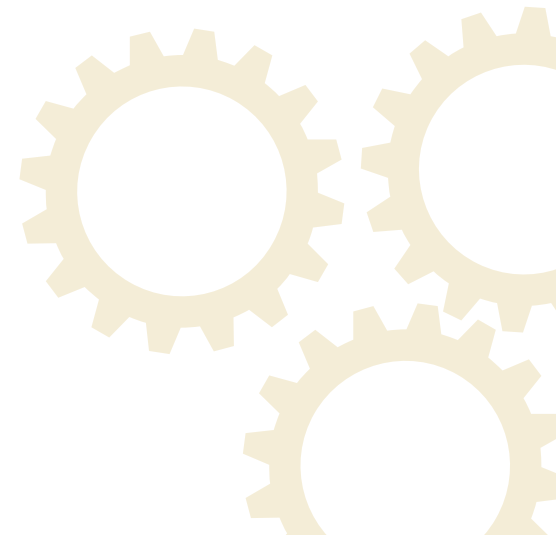
Stiftung aus Sozialpartnerschaft

Gemeinsam gegründet von Arbeitgeber- & Arbeitnehmerseite

- Gesamtarbeitsvertraglich geregelt
- Gesamtschweizerische Lösung (ohne GE, VD, VS, BS)
- Vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt



Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.





# Unterstellung

## Wer ist **obligatorisch** unterstellt?

**Arbeitnehmende** in GAV-VRM

unterstellten Betrieben des

Gebäudehüllengewerbes

gemäss GAV

## Wer ist **nicht** unterstellt?

- Kaufmännisches Personal
- Lernende
- Inhaber / GL mit Beteiligung  $\geq 10\%$



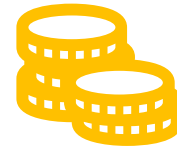
# Finanzierung



## Solidarisch getragen durch AG und AN

Beiträge vom massgeblichen  
UVG-Lohn: **1.35 %**

- 0.85 % Arbeitgeber
- 0.50 % Arbeitnehmende



## Finanzierungsprinzip

Rentenumlageverfahren – die  
Beiträge fliessen in:

- Überbrückungsrenten
- BVG-Sparbeiträge
- Härtefallersatzleistungen



# VRM – Sicht AN

## Das Vorruhestandsmodell schafft Spielraum

- Teilkompensation des Lohnausfalls + BVG-Weiterführung.

## Ergebnis

- Finanzielle Sicherheit in der Branche bis zum AHV-Referenzalter.
- Gesund arbeiten.
- Planbar das AHV-Referenzalter erreichen.



# VRM – Sicht AG



Das VRM ist nicht nur für Ihre Mitarbeitenden ein Gewinn — auch Ihr Unternehmen profitiert:



## Geordneter Wissenstransfer

Erfahrene Mitarbeitende geben ihr Fachwissen schrittweise an die nächste Generation weiter.



## Nachfolgeplanung

Sie haben Zeit, Nachfolger einzuarbeiten und die Übergabe sorgfältig zu planen.



## Mitarbeiterzufriedenheit

Ein würdevoller Übergang in den Ruhestand stärkt die Bindung und das Vertrauen im Team.



## Sozialpartnerschaft

Sie zeigen Verantwortung als sozialpartnerschaftlich engagierter Arbeitgeber der Branche.



# HR – was ist zu beachten?

## Eintritt MA

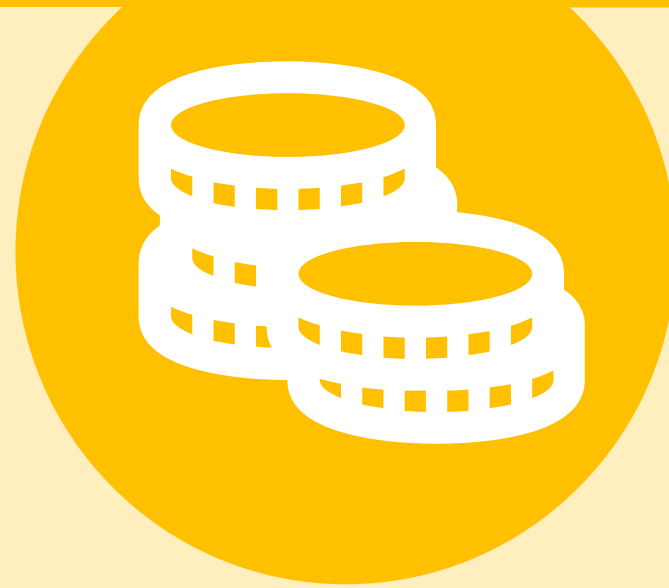
1

→ GAV-VRM  
Zugehörigkeit  
prüfen

## Laufende Anstellung

2

→ VRM-Abzüge  
korrekt  
hinterlegen



# Inkasso

Sicherheit durch klare Prozesse



# Aufgaben, Ziele



**Einforderung  
Lohnsummen via  
WEB-Portal** (jährlich)



**Fakturierung und  
Inkasso VRM-Beiträge**  
(Schlussrechnungen und  
Akontorechnungen, jährlich)

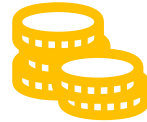


**Beratung  
freiwillige  
Unterstellung**



# Beiträge & Abrechnung

## Beitragsatz



### **1.35 % des massgeblichen Lohnes**

*(Bemessungsgrundlage: UVG-pflichtiger Lohn bis CHF 148'200.– / Stand 2025)*

- 0.50 % Arbeitnehmende
- 0.85 % Arbeitgeber

## Deklaration



**Gesamtjahreslohnsumme** - Meldung durch Arbeitgeber  
Frist: **31. Januar des Folgejahres**

## Zahlungssystem



Gesamtbeitrag – geschuldet durch Arbeitgeber  
67 % Akonto-Rechnung – **fällig 30. September**

Monatliche Akontozahlungen möglich

Definitive Schlussrechnung aufgrund def. Lohnmeldung bis 31. Januar: **fällig 31. März**



# Leistungen & Modelle

Wer VRM versteht, plant nicht das Ende –  
sondern gestaltet den Übergang.



# Reduktion Pensum – was passiert?

## Lohn

Pensum wird reduziert  
(z.B. 100% → 60%)

Körperliche Belastung sinkt

Know-how bleibt im Betrieb

**Weniger Belastung  
– aber nicht sofort raus.**

## VRM-Rente

VRM gleicht einen Teil  
des Lohnausfalls aus

Höhe abhängig von Alter,  
Reduktionsgrad & Lohn

Max. Rente ist gedeckelt  
(basierend auf max. leistungs-  
bestimmender Lohn)

**Die Einkommenslücke wird  
teilweise geschlossen.**

## Pensionskasse

18% der VRM-Rente fließen ins BVG

Vorsorgelücke wird reduziert

Alterskapital bleibt stabil

**Die spätere Rente wird geschützt.**



# VRM Rente: entscheidende Faktoren



## Alter

Mindestens 60 Jahre



## Zeitpunkt

Wann ist eine Reduktion möglich und sinnvoll?



## Reduktion in %

Gemäss zulässigem Modell



## Leistungsbestimmender Lohn

Höhe des massgebenden Lohns



# Beispiel: VRM-Rente (Teilreduktion)

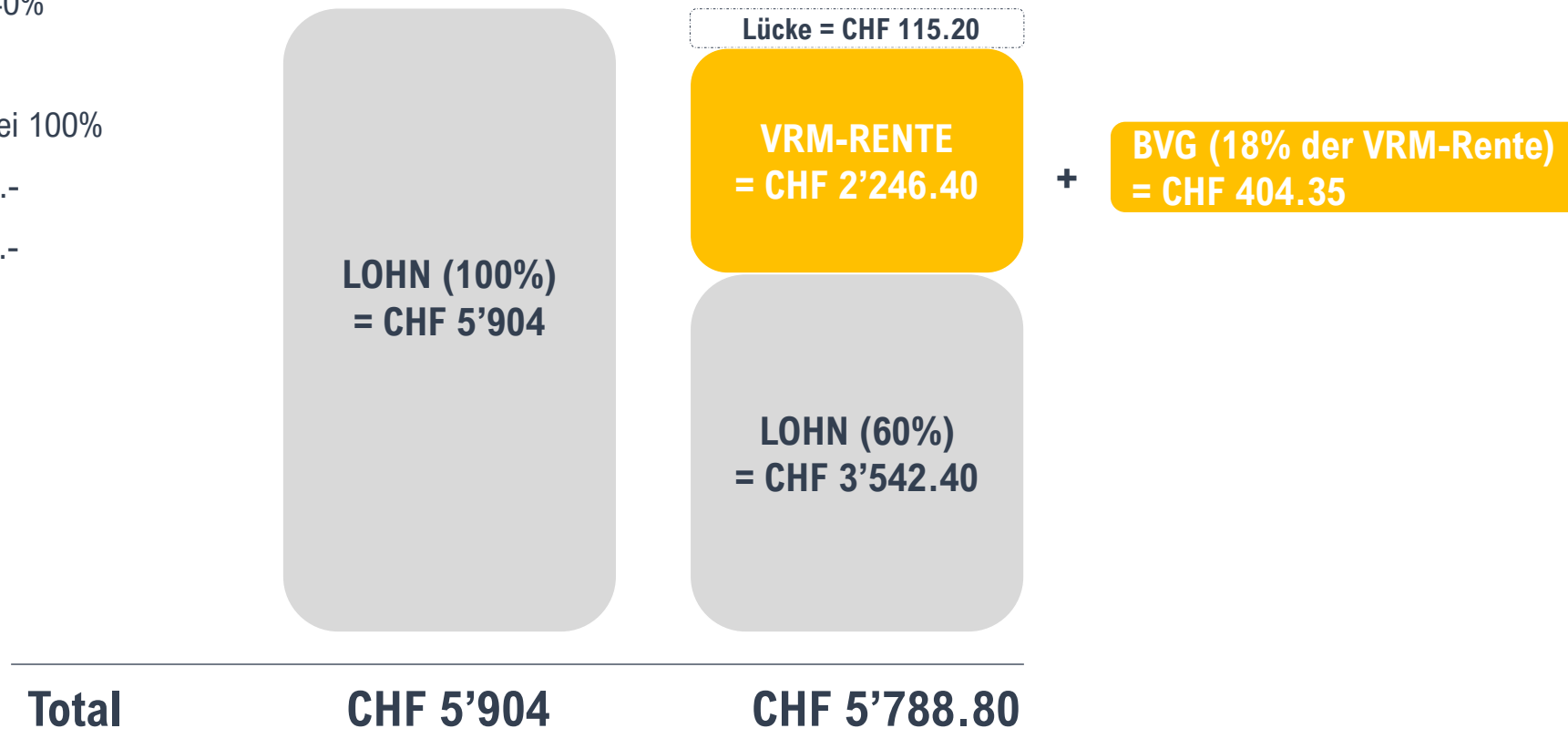
**Alter:** 60 Jahre

**Reduktion:** - 40%

**Monatslohn** bei 100%

Brutto = 7'200.-

Netto = 5'904.-





# Beispiel: VRM-Rente (Vollreduktion)

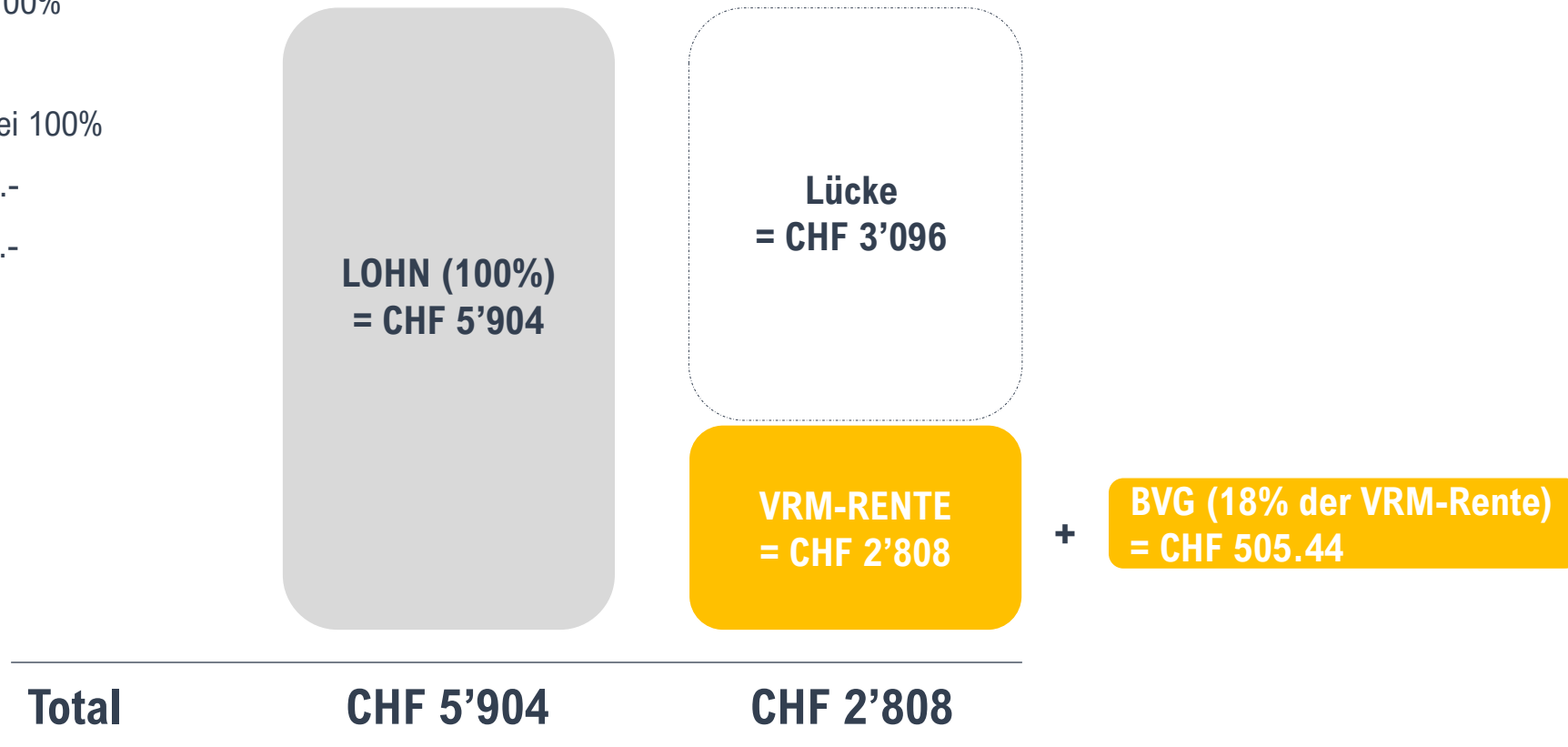
**Alter:** 60 Jahre

**Reduktion:** - 100%

**Monatslohn** bei 100%

Brutto = 7'200.-

Netto = 5'904.-





# Beispiel: VRM-Rente (Vollreduktion)

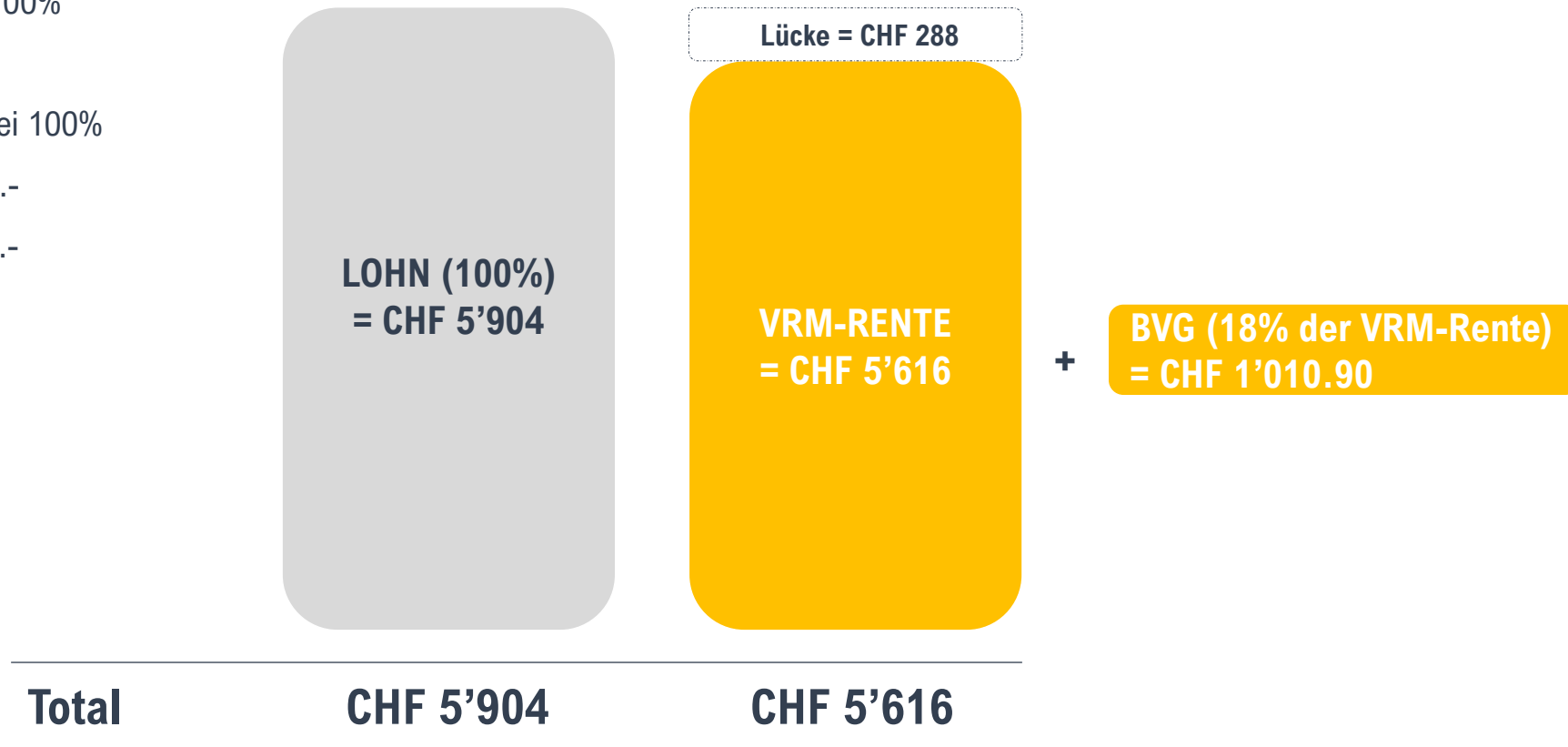
**Alter:** 62.5 Jahre

**Reduktion:** - 100%

**Monatslohn** bei 100%

Brutto = 7'200.-

Netto = 5'904.-





# Voraussetzungen



## Alter

Mindestens 60 Jahre



## 15 Jahre

Theoretische oder tatsächliche Beitragspflicht in der Branche



## 7 Jahre

Ununterbrochene Tätigkeit und tatsächlich erfüllte Beitragspflicht in den letzten 7 Jahren



## Reduktion

Gemäss zulässigem Modell



## Arbeitsfähigkeit

Am Tag des Leistungsbeginns



# 15/7 Regel erklärt

15

Jahre Beitragspflicht

- Gilt für die **gesamte berufliche Laufbahn**, ausser Lehre
- Tätigkeit in einem **GAV-VRM unterstellten Betrieb**

7

Letzte 7 Jahre ohne Unterbruch

- **7 Jahre ununterbrochene Tätigkeit** in einem unterstellten Betrieb gemäss GAV-VRM (bis zum Rentenstart)
- Bei **Arbeitsunfähigkeit** verschiebt sich der Rentenstart (IV-Abklärungen oder Erhalt KTG/UVG)
- **Volle Arbeitsfähigkeit** bei VRM Rentenstart
- Bis zu **24 Monate Arbeitslosigkeit (Anmeldung beim RAV)** innerhalb der letzten 7 Jahre zulässig
- **Arbeitsunfähigkeit** infolge **KTG** oder **UVG** gelten nicht als Unterbruch (während Angestelltenverhältnis)
  - Bis zu 2 Jahre Arbeitslosigkeit oder Bezug Krankentaggeld oder Unfalltaggeld werden somit angerechnet.



# Antragsprozess

1

## Information

- Informieren Sie sich über das Modell, Vorteile und Voraussetzungen

2

## Arbeitgeber

- Koordination mit AG
  - Pensum
  - Arbeitsmodell
  - Zeitpunkt

3

## Formular – Antrag stellen

- Formular ausfüllen
- Alle Unterlagen **fristgerecht spätestens 6 Monate vor Rentenbeginn** einreichen
- Eingangsbestätigung durch VRM abwarten

4

## Bestätigung VRM

AG + AN erhalten eine Bestätigung über Höhe und Start der VRM-Rente

5

## Start Rente VRM

Monatlicher Erhalt VRM-Rente.  
Teilweiser Ausgleich der Einkommenslücke  
Beruflich aktiv bleiben.  
Weniger Belastung.



# Benötigte Dokumente

Anmeldefrist **spätestens 6 Monate** vor Leistungsbeginn

## Obligatorische Unterlagen für alle Antragstellenden

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Arbeitszeugnisse der letzten 15 Jahre (inkl. Anstellungszeitraum, Pensum und Funktion)
- Aktueller Auszug aus dem individuellen AHV-Konto (bei der AHV-Ausgleichskasse anfordern)
- Kopie Pass oder ID
- Alle Lohnabrechnungen des aktuellen Jahres **pro Arbeitgeber**
- Je eine Lohnabrechnung der letzten drei Jahre **pro Arbeitgeber**
- Falls vorhanden: Lohnkontoauszüge des laufenden Jahres und der drei Vorjahre

## Inhaber / Geschäftsführer

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister

## Anstellungen via Personalbüro

- Alle Einsatzverträge und Lohnabrechnungen/Stundenabrechnungen der letzten 15 Jahre

\* Hinweis: Die Stiftung erlaubt sich je nach Sachverhalt zusätzliche Unterlagen einzufordern.

Schriftlicher Antrag, Personalien, Unterschrift
Bestätigung Arbeitsverhältnis + Info zum Arbeitspensum
Prüfung 15/7 Regel
Prüfung Identität
Lohnschwankungen innerhalb der letzten 3 Jahre sowie aktuelle Werte für die Rentenberechnung (Bruttolohn + Pensum)
Übersicht über gesamtes Jahr

Konkrete Inhaberverhältnisse wie Aktienanteil etc.
--

Prüfung Einsatzbetrieb und geleistete Stunden (wegen Pensumsschwankung)
---



# Häufige Fragen & Hinweise

Was passiert mit „meinem“ Geld, wenn ich keine VRM Rente beziehe?

## Nichts - es gibt kein persönliches Konto

- VRM unterliegt dem Prinzip des **Renten-Umlageverfahrens**.
- Es wird **kein individuelles Konto** auf Namen einer Person geführt
- Die Stiftung finanziert sich **solidarisch** durch **Beiträge** von **AG** und **AN**



# Häufige Fragen & Hinweise

Weiterbeschäftigung trotz  
Vollreduktion?

**Ja**

- **Innerhalb** Branche Gebäudehülle:  
bis max. **CHF 22'680.00**/Jahr  
(= BVG-Eintrittsschwelle aktuell)
- **Ausserhalb** Branche Gebäudehülle:  
bis max. **CHF 12'000.00**/Jahr

Weiterführung bestehender  
Nebenerwerb  
trotz Vollreduktion möglich?

(seit drei Jahren z.B. VR-Mandat)

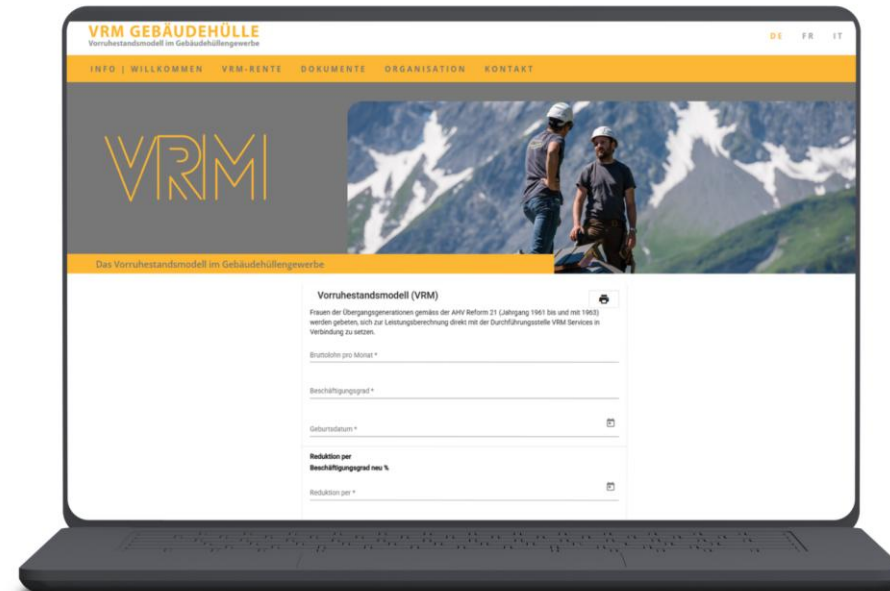
**Ja**

- kann nur weitergeführt, **nicht**  
aber erhöht werden



# Berechnungstool

- Pensumsreduktion 40 %
  - Altersband 62 → 54 % max.
  - Planbare monatliche Rente



BERECHNUNGSTOOL



# HR – Tipps – konkret und praxisnah

## Gespräch

# 1

- ab 58 proaktiv Gespräch anbieten
- VRM-Gespräch nicht als „Ausstieg“, sondern als „Übergangsplanung“ gestalten

## VRM Rechner

# 2

- gemeinsam mit Mitarbeitenden nutzen

## Leistungsantrag

# 3

- 15/7-Regel prüfen
- Vollständigkeit Unterlagen
- 6 Monate Vorlaufzeit beachten



# Freiwillige Unterstellung (FWU)

Handlungsspielräume nutzen



# Freiwillige Unterstellung (FWU) – was ist das?

Die Seitentüre für Inhaber, um auch unter das VRM-Dach zu gelangen.

Nur auf Antrag und durch Unterzeichnung einer **Vereinbarung** zur freiwilligen Unterstellung möglich.

Es gelten für sie die gleichen Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug einer Überbrückungsrente, wie für obligatorisch unterstellte Arbeitnehmende (**15/7 Regel**).

Personengruppen:

- › Inhaber\* (AG, GmbH, Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft)
- › Kaufmännische Mitarbeitende

\*Inhaber ist, wer **10%** oder mehr am Kapital der Gesellschaft hält.



# Voraussetzungen FWU



## Unterstellung

Gesamter Betrieb – keine Einzelunterstellung möglich



## Zeitpunkt

Vor 50. Geburtstag



## Unterbrüche

Lückenlose Unterstellung bis zum Leistungsbeginn



## Vereinbarung

Vorliegen der schriftlichen Vereinbarung nach Antrag.

**Nicht rückwirkend** möglich



## Kündigung

Frühestens nach 5 Jahren



# FWU - Entscheidungsgrundlagen

## Prüffragen für Arbeitgeber

- Anspruchsvoraussetzungen für alle erfüllbar\*\*\*?
- Wollen wir den Betrieb gesamthaft dem VRM unterstellen?

## Vorteile

- Attraktivität im Arbeitsmarkt
- Stufenweiser Übergang in Ruhestand evtl. mit Nachfolgeregelung

*\*\*\*VRM Services AG geht nach Antragseingang proaktiv auf den Betrieb zu, um genau dies zu klären.*



# Fragen & Antworten

Thematisch gebündelte Fragen



# Chat-Fragen und Antworten aus dem Plenum

- **Frage:** Wie sieht es mit der 15/7 Regel aus, wenn der Mitarbeiter vorher bei Verband Suissetec war? Alter Beitritt GH: ca. 57 Jahre. Vorher immer Suissetec?
- **Antwort:** *aktuell gilt die Tätigkeit in einem Betrieb der Gebäudetechnik (Verband Suissetec) als branchenfremd, wurde bisher demnach nicht angerechnet. Ab dem 01.01.2027 hat aber auch die Gebäudetechnikbranche einen GAV-VRM. Die gegenseitige Anrechenbarkeit von Unterstellungs- und Beitragsjahren zwischen den Branchen Gebäudehülle und Gebäudetechnik wird von den Sozialpartnern aktuell angestrebt, ist aber Stand heute (10.03.2026) noch nicht reglementarisch umgesetzt. In solchen Fällen aktuell bitte die Durchführungsstelle kontaktieren.*
- **Frage:** Muss ein Mitarbeiter, der Quellensteuer zahlt, auch VRM Beitrag zahlen?
- **Antwort:** *Ja, die VRM-Beitragspflicht betrifft auch Mitarbeitende mit Quellensteuer.*
- **Frage:** Sind Meister, Poliere und Projektleiter obligatorisch dem VRM unterstellt oder müssen diese Personen mit einer freiwilligen Unterstellung dem VRM freiwillig unterstellt werden? Gilt ein "Dachdecker", welcher neu als kaufmännischer Projektleiter tätig ist, in der neuen Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter? Und ist nicht mehr dem VRM-unterstellt?
- **Antwort:** *Meister, Poliere und Projektleiter sind und bleiben obligatorisch dem VRM unterstellt.*



# Chat-Fragen und Antworten aus dem Plenum

- **Frage:** Wann kann der Antrag auf VRM Rente frühestens eingegeben werden?
- **Antwort:** *Frühestens 12 Monate vor dem geplanten Leistungsbeginn kann, spätestens aber 6 Monate vor dem geplanten Leistungsbeginn muss der Antrag bei der Durchführungsstelle eingegangen sein.*
  
- **Frage:** Kann das reduzierte Arbeitspensum (z.B. 80%) flexibel gestaltet werden und wie sieht es mit den Ferienanspruch der Person aus?
- **Antwort:** *Ja, das Arbeitspensum kann flexibel, z.B. saisonal gestaltet werden. Der summierte Jahreslohn per Ende Jahr darf die festgelegte Pensumsreduktion (z.B. 80%) einfach nicht überschreiten. Der Ferienanspruch beträgt entsprechend nur noch 80% der vertraglichen Ferientage.*



Zielgerade...



# Die **3** wichtigsten Punkte

## Unterstellung prüfen

1

- Wer ist im Betrieb unterstellt?  
Wer ist es nicht?  
VRM-Abzüge korrekt hinterlegt?

## VRM Rente: Voraussetzungen und Fristen kennen

2

- 15/7 Regel und 6 Monate
- Simulation schafft Sicherheit**  
→ Rechner frühzeitig einsetzen

## Freiwillige Unterstellung verstehen

3

- Wer kann?  
Wer nicht?  
Weshalb?



Abschluss

Herzlichen Dank für Ihre

Teilnahme



# Digitale Tools

Webseite nutzen



[www.vrm-gebaeudehuelle.ch](http://www.vrm-gebaeudehuelle.ch)

Berechnungstool einsetzen



**BERECHNUNGSTOOL**

Web-Portal



[www.gh.xplan.ch/ag-web](http://www.gh.xplan.ch/ag-web)



**Vanessa Pleisch-  
Comensoli**

*Geschäftsführerin  
VRM Services AG*

*Geschäftsführerin  
VRM Maler-Gipser*



**Alex Wächli**

*Mitglied Geschäftsführung  
VRM Services AG*

*Geschäftsführer  
VRM Gebäudehülle*



**Ralph Zimmermann**  
*Mitglied Geschäftsführung  
VRM Services AG*

*Geschäftsführer  
VRM Gebäudetechnik*



# Kontakt



## **VRM Services AG**

Oberwiesenstrasse 2  
8304 Wallisellen



Alex Wächli

+41 (0)44 244 41 56

Vanessa Pleisch-Comensoli

+41 (0)44 244 41 51

Ralph Zimmermann

+41 (0)44 244 41 52



[info@vrmservices.ch](mailto:info@vrmservices.ch)



[www.vrmservices.ch](http://www.vrmservices.ch)

Anhang

# Unterstellung / Regelung GAV-VRM

## **Räumlicher Geltungsbereich gemäss GAV-VRM Art. 1**

Der GAV-VRM Gebäudehülle gilt für die ganze Schweiz, mit Ausnahme der Kantone Basel-Stadt, Genf, Waadt und Wallis.

## **Betrieblicher Geltungsbereich gemäss GAV-VRM Art. 2**

Die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages gelten unmittelbar für alle Arbeitgeber sowie Arbeitnehmenden in Betrieben des Gebäudehüllengewerbes. Dazu gehören Betriebe, die in den nicht statisch beanspruchten Bereichen Steildach, Flachdach/ Unterterrainabdichtungen und Fassadenbekleidung tätig sind

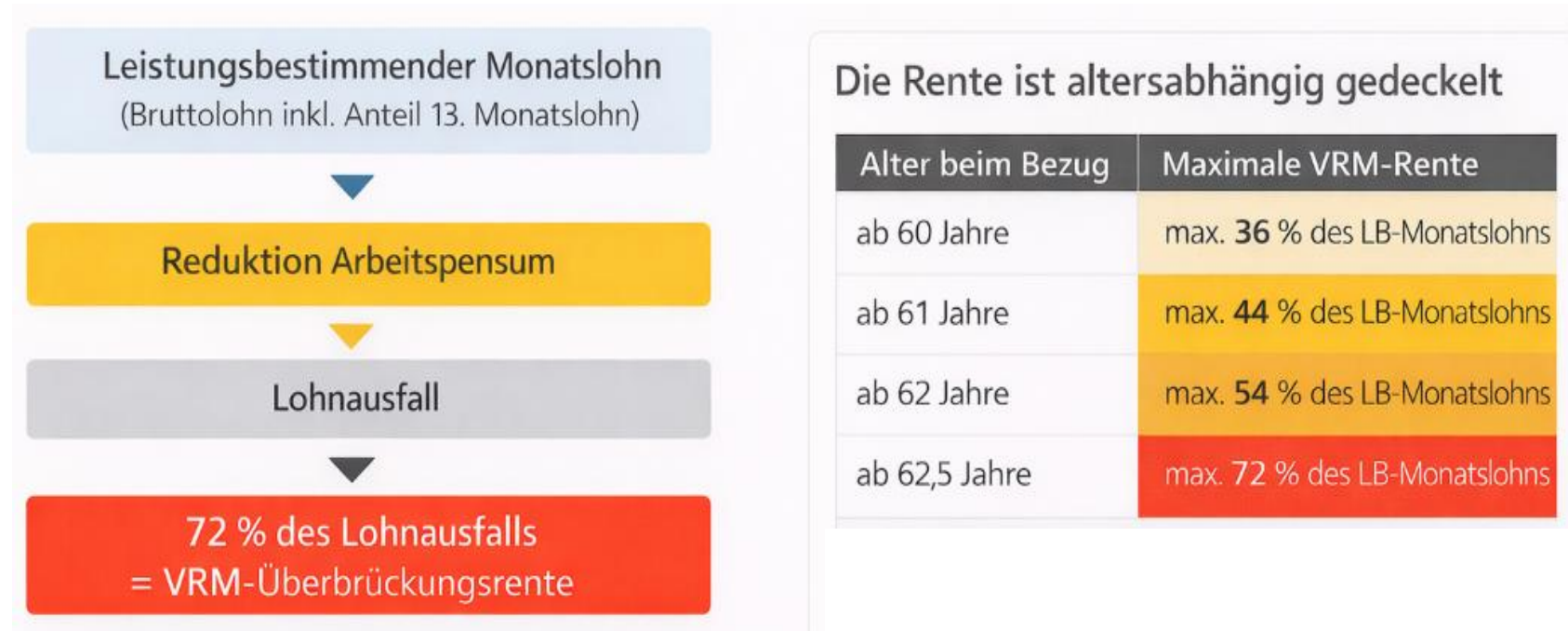
## **Persönlicher Geltungsbereich gemäss GAV-VRM Art. 2.2**

Vom GAV-VRM ausgenommen sind:

- a) das kaufmännische Personal
- b) Lernende
- c) Betriebsinhaber, welche das Unternehmen als Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft betreiben
- d) in der Geschäftsleitung mitarbeitende Aktionäre und Gesellschafter von Aktiengesellschaften und GmbH, sofern ihr Anteil mindestens 10% am Gesellschaftskapital beträgt.



# VRM-Formel



Die VRM-Rente ersetzt 72 % des Lohnausfalls durch die Pensumsreduktion – allerdings nur bis zu einer altersabhängigen Obergrenze.



# Häufige Fragen & Hinweise

Bei einer Vollreduktion sind die Beiträge für AHV und UVG selber einzuzahlen

## Wichtig

- **AHV Beiträge sind** selbständig einzuzahlen
- **UVG Beiträge** sind mit der privaten Krankenkasse zu klären.

Bei Fragen, zuständige AHV- und Pensionskasse kontaktieren

# Rechtsgrundlagen Inkasso



## SchKG

1. Klass-Gläubiger Art. 219 Abs. 4lit.b;    Betreibung auf Konkurs, Art. 39



## BVG

Art. 76 nur strafrechtlich relevant, selten in der Praxis



## GAV-VRM

Finanzierung, Art. 8 und Art. 9



## Reglemente VRM

Finanzierung, Ziffer 3



## Interne Weisungen

VRMS AG, Stiftungsrat

# Wichtige Termine Inkasso



**31. Dezember**

Versand Einforderung Lohnsumme

**31. Januar**

Fristablauf Deklaration Lohnsumme

**ab 01. Februar**

Versand Schluss-Rechnungen, wöchentlich

**31. März**

Fälligkeit Schluss-Rechnungen

**ca. 01. September**

Versand Akonto-Rechnungen

**30. September**

Fälligkeit Akonto-Rechnungen

# Dokumente

[Formulare](#)

[Reglemente / GAV](#)

[Informationen](#)

[Geschäftsbericht](#)